



Konzept Tagesschule der Schule Region Zäziwil

für das Schuljahr 2023/24

gültig ab 1. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
1.1 Grundsatz	3
1.2 Zweck	3
1.3 Bedarf	3
1.4 Zielgruppe	3
1.5 Standort	4
1.6 Kontaktpersonen	4
2 Angebot	4
2.1 Module im Tages- und Wochenüberblick	4
2.2 Modul "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" im Schulhaus Zäziwil - Leitgedanken	4
2.3 Verpflegung	5
2.4 Mittagsverpflegungs-Möglichkeit im Schulhaus für Realschülerinnen und -schüler	5
2.5 Weitere Tagesschulangebote	5
2.6 Betreuung im Schulhaus Zäziwil	6
2.7 Aufsicht im Schulhaus	6
3 Organisation	6
3.1 Anmeldeverfahren	6
3.2 Verhaltensregeln	7
3.3 Disziplin, Massnahmen	7
3.4 Absenzen /Abmeldung	7
3.5 Versicherung	7
4. Finanzierung	8
4.1 Elternbeitrag	8
5. Team Tagesschulangebot	8
5.1. Pädagogische Vorgaben	8
5.2 Besoldung	8
6. Qualitätskontrolle/Zielerreichung	9
7. Änderung Betriebskonzept	9
8. Genehmigung	9

1. Einleitung

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Bildungsreglement (Art. 9 und Art. 16 Bst. k) und der Tagesschulverordnung folgendes

Konzept Tagesschule für das Schuljahr 2023/24

1.1. Grundsatz

Unter Tagesschulangeboten wird ein teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Tagesschulangebot der Einwohnergemeinde Zäziwil umfasst eine familienergänzende Betreuung, welche allen sozialen Kreisen offen steht. Die Nutzung des Tagesschulangebots ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

1.2 Zweck

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern optimale Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern.

1.3 Bedarf

Die Bildungskommission klärt jährlich den Bedarf an Tagesschulangeboten für das kommende Schuljahr ab. Gestützt auf die rechtlichen Bestimmungen muss die Gemeinde ein Tagesschulangebot bereitstellen, wenn ein Bedarf von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern pro Modul und Tag besteht. Auf Beschluss des Gemeinderates werden einzelne Module auch geführt, wenn weniger als 10 Anmeldungen vorliegen (siehe Ziff. 2.1).

1.4 Zielgruppe

Das Tagesschulangebot steht allen Kindern und Jugendlichen der Schule Region Zäziwil vom ersten Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse zur Verfügung.

1.5 Standort

Die Räume des Tagesschulangebots befinden sich im Schulhaus Zäziwil an der Bahnhofstrasse 5.

1.6 Kontaktpersonen

Erste Ansprechperson für den Mittagstisch ist die "Leitung Tagesschule". Administrative Fragen können direkt mit dem Schulsekretariat (Gemeindeverwaltung) geklärt werden.

2. Angebot

2.1. Module im Tages- und Wochenüberblick

Es werden folgende Module geführt:

- Frühbetreuung am Morgen vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Nachmittagsbetreuung ohne Verpflegung

Das Angebot wird nach Eingang der Anmeldungen dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Module werden geführt, wenn dafür **mindestens vier** verbindliche Anmeldungen vorliegen. Bei weniger als vier Anmeldungen wird das Modul im betreffenden Schuljahr nicht angeboten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 - 7.30	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
7.30- 8.15	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
8.15 - 11.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.45 - 13.30	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung		Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung
13.30 - 15.15	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung		Schule oder Nachmittagsbetreuung	
15.15 - 16.00	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung		Schule oder Nachmittagsbetreuung	
16.00 - 17.00	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung		Schule oder Nachmittagsbetreuung	
17.00 - 18.00	Betreuung nach Schulschluss	Betreuung nach Schulschluss		Betreuung nach Schulschluss	

Die angebotenen Module können einzeln gebucht werden.

In den Schulferien ist das Tagesschulangebot geschlossen.

2.2 Modul "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" im Schulhaus Zäziwil - Leitgedanken

Der Mittagstisch bietet schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit, in der Mittagspause eine warme Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen und während dieser Zeit betreut zu werden. Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Die Ernährung soll gesund und ausgeglichen sein (Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung). Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das

Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten. Die Mithilfe der Kinder wird erwartet, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

2.3 Verpflegung

Die vollwertigen Menus sind abwechslungsreich, gesund und ausgewogen und in der Regel ohne Dessert. Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Vegetarier, Religion, Allergien, Unverträglichkeit) werden die Eltern gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

2.4 Mittagsverpflegungs-Möglichkeit im Schulhaus für Realschülerinnen und -schüler

Aufgrund der Bedarfsumfrage ergibt sich im Schulhaus Oberhünigen kein genügender Bedarf für die Einführung des Moduls "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" (weniger als 10 SuS pro Tag).

Die Möglichkeit zur Mittagsverpflegung im Schulhaus mit selbständig mitgebrachtem Essen (ohne Betreuung) wird für Realschülerinnen und -schüler angeboten, welche infolge des langen Schulweges zu wenig Zeit über den Mittag für die Heimkehr haben (d.h. für Oberhüniger und Reutenen-SuS).

Die Mittagsverpflegung im Schulhaus kann an den Wochentagen, an welchen die SuS bis zum Mittag und auch am Nachmittag in Oberhünigen respektive in Zäziwil Unterricht haben, in Absprache mit der Schulleitung wahrgenommen werden:

- Im Schulhaus Oberhünigen:
im Gruppenraum UG (ehemaliger Werkraum)
Ein Mikrowellengerät steht zur Nutzung bereit.
- Im Schulhaus Zäziwil stehen bei Bedarf nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die SuS können sich auch beim Mittagstisch in Zäziwil anmelden.

2.5 Weitere Tagesschulangebote

Die Frühbetreuung umfasst die Zeit ab 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach dem Mittagstisch-Modul, respektive dem Unterrichtschluss bis zur Schliessung des Tagesschulangebots um 18.00 Uhr.

In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer Betreuungsperson teilnehmen, d.h. Hausaufgaben erledigen (keine Nachhilfe), sich ausruhen, freispielen etc. Es wird keine Verpflegung angeboten.

Je nach Anzahl Anmeldungen pro Modul wird das konkrete Angebot und die Anzahl Betreuungspersonen angepasst.

2.6 Betreuung im Schulhaus Zäziwil

Die Schülerinnen und Schüler werden im Schulhaus Zäziwil an der Bahnhofstrasse 5 für die Tagesschul-Module empfangen und betreut.

Während der Betreuungszeit stehen den Schülerinnen und Schülern Spiele, Bücher und Zeichenmaterial zur Verfügung. Sie haben bei schönem Wetter die Möglichkeit unter Aufsicht draussen auf dem Schulhausareal zu spielen. Zudem können sie je nach zeitlichen Möglichkeiten nach dem Mittagessen Aufgaben unter Aufsicht erledigen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Mittagstisch zurück in die Schule resp. in den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenschülerinnen und Kindergartenschüler werden durch erwachsene Personen zum Kindergarten begleitet (Mehrzweckgebäude Zelgweg 2).

2.7 Aufsicht im Schulhaus

Wird die Möglichkeit der selbständigen Mittagsverpflegung im Schulhaus Oberhünigen, respektive im Schulhaus Zäziwil durch SuS wahrgenommen, stellt die Leitung Tagesschule die Aufsicht sicher.

3. Organisation

3.1 Anmeldeverfahren

Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Abgabe des Stundenplanes bis spätestens am 31. Mai 2023 für ein ganzes Schuljahr.

Eine Anmeldung für die saisonale Betreuung am Mittagstisch (z.B. während den Wintermonaten) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die saisonale Betreuung muss für mindestens drei aufeinander folgende Monate erfolgen.
- Die Anmeldung ist ebenfalls bis 31. Mai 2023 für das kommende Schuljahr einzureichen und gilt als verbindlich.
- Saisonale Anmeldungen gelten nicht für die Auswertung zur definitiven Durchführung des Mittagstisches pro Wochentag gemäss Ziff. 2.1 (mindestens 3 Anmeldungen für die Durchführung).

Das Anmelde-Formular wird allen Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem Stundenplan für das neue Schuljahr abgegeben. Es kann auch unter www.zaeziwil.ch heruntergeladen werden. Anmeldungen von neuzuziehenden Schülerinnen und Schülern, welche im Laufe des Jahres eingehen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

3.2 Verhaltensregeln

Die Schulhaus- und Kindergarten-Regeln gelten auch während den einzelnen Tagesschul-Modulen. Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesschule haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an bzw. abzumelden. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (zum Beispiel Tisch decken / abräumen, aufräumen etc.).

Picknick im Schulhaus

Die Schülerinnen und Schüler, welche im Schulhaus selbständig über den Mittag eine Mahlzeit einnehmen, sind verantwortlich für das Aufräumen und Reinigen der Küchenabdeckung und des Mikrowellengerätes. Sie reinigen die Tische sowie Essensreste selbständig und entsorgen ihren Abfall.

3.3 Disziplin, Massnahmen

Die Tagesschulleitung kann gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler Massnahmen nach den Bestimmungen von Artikel 28 Volksschulgesetz ergreifen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Mittagstisches notwendig sind.

3.4 Absenzen / Abmeldung

Eine allfällige Absenz infolge Arztbesuch / Schulreise / Lager / Skitag / Sporttag etc. ist frühzeitig, spätestens am Vortag bis 17 Uhr, der Tagesschulleitung bekannt zu geben. Bei Krankheit muss der zuständigen Person die Absenz bis spätestens 08.00 Uhr gemeldet werden. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Das Abmelden ist Sache der Erziehungsberechtigten. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Für eine unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Für die definitive Abmeldung eines Kindes von der Tagesschule gilt Art. 5 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.

3.5 Versicherung

Versicherung (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) ist Sache der Eltern.

4. Finanzierung

Die freiwilligen Tagesschulangebote werden nach den folgenden Grundsätzen finanziert:

- Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern
- Durch den Lastenausgleich des Kantons
- Durch Beiträge der Gemeinde.

4.1 Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder erfolgt nach den kantonalen sozial abgestuften Tarifen (Kantonale Tagesschulverordnung). Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden durch die Gemeinde bestimmt und den Eltern verrechnet.

Besucht ein Kind über die Mittagszeit ein Angebot der Schule, sind die Betreuungskosten für **eine Stunde** geschuldet.

Die Gebühr für das Mittagessen in der Tagesschule beträgt im Schuljahr 2023/24 **CHF 8.00 pro Mahlzeit** (Art. 8 Verordnung über die Tagesschule).

Für die Verrechnung von Elternbeiträgen bei Abwesenheiten gilt Art. 10 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.

Die Elterngebühren werden nach Ablauf eines Semesters fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgen durch die Gemeindeverwaltung.

Für den Aufenthalt über Mittag im Schulhaus (Picknick) werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.

5. Team Tagesschulangebot

Die Tagesschulleitung ist nach den kantonalen Bestimmungen pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet. Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Die Anstellung der Tagesschulleitung erfolgt durch die Bildungskommission.

Die Tagesschulleitung stellt die Mitarbeitenden Tagesschule nach den geltenden personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde an. Mindestens 50 Prozent des Tagesschulpersonals verfügt über eine pädagogische Ausbildung.

5.1 pädagogische Vorgaben

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist zu gewährleisten, sofern die Schulleitung und Tagesschulleitung nicht durch dieselbe Person ausgeübt werden. Der Betreuungsschlüssel „10 Kinder pro einer Betreuungsperson“ ist einzuhalten.

5.2 Besoldung

Die Entschädigung des Tagesschulleiters richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG). Das übrige Personal wird nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Zäziwil entschädigt.

6. Qualitätskontrolle und Zielerreichung

Die übergeordneten strategischen Ziele in Bezug auf das gesamte Tagesschulangebot von Zäziwil müssen vom Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission genehmigt werden. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die Tagesschulangebote ab.

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

- Kantonale Tagesschulverordnung
- Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Zäziwil
- Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Zäziwil
- Tagesschulkonzept der Einwohnergemeinde Zäziwil
- Pflichtenheft Tagesschulleitung

Sicherung der Qualität erfolgt über die Auswertung der Eltern- und Kinderbefragung, Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell).

7. Änderung Betriebskonzept

Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Bildungskommission und des Gemeinderates. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind dabei zu berücksichtigen.

8. Genehmigung

Das vorliegende Konzept Tagesschule der Schule Region Zäziwil wurde durch den Gemeinderat Zäziwil auf Antrag der Bildungskommission am 19. April 2023 genehmigt.

Zäziwil, 19. April 2023

Gemeinderat Zäziwil

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Urs Hirschi

sig. Beat Howald